



EU-Schulprogramm - für die Extraportion Gemüse, Obst und Milch

Seit Oktober 2017/2018 bündelt das EU-Schulprogramm die bisherigen EU-Programme „Schulmilch“ und „Schulobst und -gemüse (Schulfrucht)“. Mit dem EU-Schulprogramm erfahren Kinder, dass Obst, Gemüse und Milch nicht nur gesund sind, sondern auch lecker schmecken. Die EU stellt ihren Mitgliedsstaaten dafür jährlich insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung. Die Kinder erhalten regelmäßig pro Woche kostenlos jeweils eine Extraportion Schulobst und -gemüse und Schulmilch.

Anmeldung fürs Schuljahr 2022/2023

Das Online-Anmeldeverfahren für die Teilnahme am EU-Schulprogramm im Schuljahr 2022/2023 ist abgeschlossen. Die Zulassungsbescheide wurden im Juli an die Einrichtungen versendet.

Informationen zur Anmeldung, Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen finden Sie auf der Homepage des EU-Schulprogramms unter www.schulprogramm-mlrbw.de.

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 34
Postfach 26 66
72016 Tübingen
07071 757-3502

Für Lieferanten:

schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de
schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de

Für Einrichtungen:

schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de



Maria Medvedeva-stock.adobe.com

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Vor-Ort-Zuständigkeit für Baden-Württemberg und ist die zuständige Behörde für die Zulassung der Antragsteller und Einrichtungen, die Bewilligung der Beihilfe und die Durchführung der erforderlichen Kontrollen.

Die Beihilfe kann rückwirkend von zugelassenen Antragstellern beim Regierungspräsidium Tübingen mit den entsprechenden Antragsformularen beantragt werden.

Zielgruppe des EU-Schulprogramms sind Schulen im Primarbereich (Klassenstufen 1 - 4). Darüber hinaus können sich auch Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindergärten) zur Teilnahme anmelden. Die Zulassung der Kindertageseinrichtungen erfolgt, sofern ausreichend Mittel verfügbar sind.

Nicht teilnehmen können Schulen mit den Klassenstufen 5 und höher und Einrichtungen, die eine Betreuung vor und nach der Schule und /oder vor und nach dem Kindergarten anbieten wie z.B. Hort- und Kernzeit-Einrichtungen, Tageseltern, Tiger-Einrichtungen und sonstige Einrichtungen, die nicht der Zielgruppe angehören.

Unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte sollen bevorzugt Erzeugnisse aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug eingesetzt werden. Beihilfefähig sind frisches Obst und Gemüse und Milch und Milchprodukte laut der aktuellen Sortimentslisten für Obst und Gemüse und Milch und Milchprodukte.

Die Sortimentslisten sowie die erforderlichen Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des EU-Schulprogramms unter www.schulprogramm-mlrbw.de.